

Der Bestatter



**„Tag des Bestatterhandwerks“
2024**

18. Hessischer Bestattertag

**Verbesserte Konditionen
für DIB-Treuhandeinlagen**

Qualität sichern – Mitglied werden



Exklusiv-Angebot für Innungsbetriebe!

Mit dem qih-Qualitätssiegel „sehr gut“ Qualität zeigen und mehr Kunden gewinnen.

So geht es: Ihre Kunden bewerten Sie mit einer portofreien Postkarte. Qih wertet die Karten neutral für Sie aus. Ab zehn sehr guten Bewertungen erhalten Sie mit dem qih-Qualitätssiegel „sehr gut“ ein wertvolles Qualitätssicherungs- und Marketinginstrument.

Überzeugen Sie mit sichtbarer Qualität.

200 € zzgl. USt.

Jahresbeitrag
für Innungsmitglieder/
DIB-Mitglieder

Davon profitieren Sie:

- Die qih Qualität im Handwerk Fördergesellschaft wertet Ihre Kundenmeinungen **neutral** aus.
- Sie gewinnen **neue Kunden**, weil mit dem qih-Qualitätssiegels „sehr gut“ Ihre Qualität sichtbar ist.
- Professionelles **Qualitätsmanagement** steigert Ihren Erfolg, weil Sie Ihre Leistung per **Kundenbewertung** messen.
- Sie gewinnen ein Instrument für **erfolgreiches Reklamationsmanagement**.
- Interessenten finden Sie in der **Handwerkersuche** des qih-Webportals.
- Das **bewährte Postkarten-Auswertungsverfahren** hat eine hohe Kundenakzeptanz sichtbar an der **hohen Rücklaufquote**.
- Starke Partner wie **Fachverbände unterstützen** das qih-System.

Das erhalten Mitglieder bei qih:

- Bewertungspostkarten, **portofrei** für Ihren Kunden
- regelmäßige **öffentliche Auszeichnungen**
- nach Auszeichnung: **DIN-A4-Urkunde** plus professionellem **Presstext**
- nach Auszeichnung: **freie Verwendung** des geschützten qih-Qualitätssiegels „sehr gut“
- Onlinezugriff auf das **qih-Marketing-System**
- Listung in der **Handwerkersuche** des qih-Webportals

Das kommt an:

- über **150.000** Kundenbewertungen
- Rücklaufquote der Kundenbewertungen **über 30 %**
- ca. **60.000** Handwerker-Suchanfragen pro Jahr
- ca. **2 Mio.** Klicks und **80.000** Zugriffe pro Monat
- eingeführtes System seit 2007

Fragen Sie Ihre Innung oder rufen Sie uns einfach an!

qih Qualität im Handwerk Fördergesellschaft mbH, Auf der Roten Erde 9, 34537 Bad Wildungen
Tel.: 05621-7919-74, Fax: 05621-791989, service@qih.de,
Weitere Informationen: www.qih.de

Inhalt

Grabvorstellung.....	3	Aus der Branche	12
Kommentar.....	4	Recht & Gesetz	16
Aus dem Verband.....	5	Veranstaltungen.....	19
Aktuelles	10	Seminare	20



Besuchen Sie uns im Netz
auf [facebook.com/](https://facebook.com/Institut fuer Bestattungskultur)
Institut fuer Bestattungskultur

Impressum

Herausgeber | DIB Deutsches Institut für Bestattungskultur GmbH

Auf der Roten Erde 9 | 34537 Bad Wildungen | Telefon 05621 7919-14 | Fax 05621 7919-89

info@dib-bestattungskultur.de | dib-bestattungskultur.de

Im Auftrag von | Fachverband Leben Raum Gestaltung Hessen / Rheinland-Pfalz

Auf der Roten Erde 9 | 34537 Bad Wildungen | Telefon 05621 7919-60 | Fax 0562 7919-89

info@leben-raum-gestaltung.de | www.leben-raum-gestaltung.de

Zustellung im Rahmen der Mitgliedschaft

Verlag | MÖLLER PRO MEDIA® GmbH | Zeppelinstraße 6 | 16356 Ahrensfelde

Verantwortlich | Herman Hubing | Hauptgeschäftsführer, Fachverband Leben Raum Gestaltung Hessen / Rheinland-Pfalz

Redaktion | Gero Jentzsch | Bereichsleiter Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Fachverband Leben Raum Gestaltung Hessen / Rheinland-Pfalz

Herstellung | Layout, Druck – MÖLLER PRO MEDIA® GmbH | moellerpromedia.de

Grabvorstellung

Robert Stolz

* 25. August 1880 in Graz

† 27. Juni 1975 in Berlin

Robert Stolz war das zwölfte Kind des Komponisten und Musikdirektors Jakob Stolz und dessen Frau Ida Stolz, geb. Bondy, einer Pianistin und Musiklehrerin. Er studierte Musik in Graz, Berlin und Wien. 1896 absolvierte er die Staatsprüfung für Musik. 1897 wurde er Opernkorrepetitor am Städtischen Theater Graz, danach Kapellmeister in Marburg an der Drau und 1902 am Stadttheater Salzburg.

Dort debütierte er am 3. März 1903 mit der Operette Schön Lorchchen als Komponist. Nach einem Engagement am Deutschen Stadttheater in Brünn – seine Abschiedsvorstellung leitete er am 29. Mai 1907 – war er von 1907 bis 1917 musikalischer Leiter am Theater an der Wien. Von 1914 bis 1918 leistete er Kriegsdienst, unter anderem als Kapellmeister beim K.u.k. Infanterie-Regiment Hoch- und Deutschmeister Nr. 4.

Als sein Versuch, sich mit einem eigenen Theater selbstständig zu machen, ging er 1924 nach Berlin. 1925 kam hier im Kabarett der Komiker seine Operette Märchen im Schnee zur Aufführung. Ab 1926 lebte Robert Stolz wieder in Wien. Er schrieb über 60 Operetten sowie zahlreiche Filmmusiken, Schlager und gilt als letzter Meister der Wiener Operette. Viele Stücke aus seinen Werken sind bis heute bekannt und beliebt. Seine Ausflüge in die E-Musik blieben die einaktige Oper Die Rosen der Madonna und sein Liederzyklus 20 Blumenlieder (op. 500).

Nach dem Machtantritt der Nationalsozialisten 1933 brachte er auf 21 Fahrten mehrere Juden und politisch Verfolgte, im Fond seiner großen Limousine versteckt, heimlich nach Österreich. Nach dem „Anschluss“ Österreichs an Deutschland verließ er wegen seiner ablehnenden Haltung gegenüber dem Nationalsozialismus seine Heimat. Er kam über Zürich nach Paris, von dort emigrierte er mit seiner inzwischen fünften Frau über Genua nach New York.

Dank seiner ungebrochen fortgesetzten Komponistentätigkeit wurde Robert Stolz, der in den USA die Kriegsjahre verbrachte, dort während der Zeit seiner Emigration auch für einen Filmmusik-Oscar nominiert.

1946 kehrte Robert Stolz nach Wien zurück und setzte seine Tätigkeit als Komponist und Dirigent fort. 1952 begann er, die Musik für die legendäre Wiener Eisrevue zu liefern. 1960 komponierte und dirigierte er den österreichischen Beitrag zum Grand Prix Eurovision de la Chanson.

Robert Stolz war fünf Mal verheiratet, zunächst mit den Sängerinnen Grete Holm und Franzi Ressel, mit Josephine Zernitz, mit seiner vierten Ehefrau Lilli und schließlich in fünfter Ehe mit Yvonne Louise Ulrich, genannt „Einzi“ (1912–2004), die auch bis zu seinem Tod als Managerin auftrat. Er wurde am 4. Juli 1975 unter Anteilnahme zehntausender Trauergäste in einem Ehrengrab auf dem Wiener Zentralfriedhof (Gruppe 32 C, Nummer 24) in unmittelbarer Nähe der Präsidentengruft beigesetzt.

Kommentar

Den Tod aus der Tabuzone herausholen



DIB-Geschäftsführer
Hermann Hubing

Wenn in den letzten Jahren auch im Fernsehen immer mehr Sendungen sich mit der Thematik „Sterben“, „Tod“ und „Trauer“ beschäftigen und auch der Beruf des Bestatters dargestellt wird, so haben wir es immer noch weitgehend mit einer Tabuzone und nicht mit einem integralen Bestandteil des Lebens zu tun.

Dem entgegenzuwirken, sehen auch wir als DIB uns in der Pflicht. Und so haben wir zum einen vor etwa einem Jahr die „Wildunger Gespräche über Leben und Tod“ ins Leben gerufen. In der alten Stadtkirche referieren interessante Persönlichkeiten über die unterschiedlichsten Themen rund um diese Thematik – ein Format, das sich langsam einer immer größeren öffentlichen Resonanz erfreut.

Zum anderen haben wir 2023 erstmalig den „Tag des Bestatterhandwerks“ in Hessen durchgeführt und Betriebe aufgerufen, an diesen beiden Tagen ihre Unternehmen für die interessierte Öffentlichkeit zu öffnen und dieser auch Rede und Antwort zu stehen. Um eine größere öffentliche Resonanz zu erzielen, haben wir den Hessischen Innenminister als Schirmherrn und einige Landespolitiker als Besucher gewinnen können. Obgleich die Resonanz noch recht bescheiden war, haben wir uns nicht entmutigen lassen und in diesem Jahr nach dem

gleichen Strickmuster dieses Format in Rheinland-Pfalz durchgeführt – diesmal jedoch mit einer deutlich größeren Beteiligung von Seiten der Politik und der Bestattungsunternehmen!

Und auch die Presseberichterstattung war sehr positiv und ermöglichte es den teilnehmenden Betrieben quasi stellvertretend für die Branche, ihren Berufsstand sowie seine zahlreichen Dienstleistungsangebote darzustellen. Wichtig war hierbei auch der Hinweis auf die Qualität der dargebotenen Leistungen sowie der Appell, sich möglichst frühzeitig gemeinsam mit seinen Angehörigen mit dieser Thematik auseinanderzusetzen, damit die dereinstige Bestattung auch nach dem Willen der Verstorbenen geschehen kann.

„Tag des Bestatterhandwerks“ und „Wildunger Gespräche über Leben und Tod“ – zwei Formate und kleine Mosaiksteinchen bei unserem Bestreben, den Tod wieder zurück in die Mitte der Gesellschaft zu tragen und zu enttabuisieren.

Premiere in Rheinland-Pfalz

„Tag des Bestatterhandwerks“ 2024

Am Wochenende 23. und 24. März 2024 fand in Rheinland-Pfalz erstmals der „Tag des Bestatterhandwerks“ statt. Eine Reihe von Bestattungsunternehmen hatte an diesem Wochenende ihre Betriebe für interessierte Besucher aus Gesellschaft, Politik und Medien geöffnet und gab einen Einblick in den, vielen Menschen unbekannten, aber ungemein vielfältigen Arbeitsalltag im Bestatterhandwerk.

Auch die Vertreter der Landes- und Regionalpolitik, die am Samstag und Sonntag Unternehmen in ganz Rheinland-Pfalz besuchten, hatten gute Gelegenheit, sich direkt über die Leistungen der örtlichen Bestatter, aber auch über die Wünsche, Sorgen und Nöte der Betriebe zu informieren.



Bei Pfaffinger Bestattungen in Mendig

So war Gordon Schnieder, Vorsitzender der Fraktion der CDU im Landtag Rheinland-Pfalz bei **Pfaffinger Bestattungen in Mendig** zu Gast. Er nutzte den Tag, um Einblick in ein modernes Bestattungsunternehmen

mit all seinen Facetten zu erhalten: „Wir müssen bei den Menschen ein anderes Bewusstsein zum Thema Sterben schaffen und es enttabuisieren“, betonte Schnieder im Gespräch mit Betriebsinhaber Marc Pfaffinger, Stefan Höhn und Joana Schöler vom Landesverband sowie dem Ersten Kreisbeigeordneten Pascal Badziong.



Im Bestattungshaus von Jürgen Jacob in Enkenbach-Alsenborn

Im **Bestattungshaus von Jürgen Jacob in Enkenbach-Alsenborn** trafen sich Daniel Stich, Ministerialdirektor im Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit, Verbandsgeschäftsführer Hermann Hubing und Silke Brunck, Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn. Dazu kamen zahlreiche Besucher, denn Inhaber Jacob hatte nicht nur sein eigenes Bestattungshaus geöffnet, sondern auch Firmen und Institutionen eingeladen, mit denen der Unternehmer rund um die Themen Bestattung, Abschiednehmen und Trauerbewältigung zusammenarbeitet.



Bei Bestattungen Klotz in Worms

GRÜNEN-Landtagsabgeordnete Lisett Stuppy und Simone Momm, Referentin im Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit, besuchten im Rahmen des „Tages des Bestatterhandwerks“ **Bestattungen Klotz in Worms. Zusammen** mit der Inhabersfamilie warb hier Sandra Appel vom Deutschen Institut für Bestattungskultur für Transparenz und Qualität, die etwa durch Weiterbildung oder die Meisterqualifikation im Bestatterhandwerk erreicht werden könne. Tobias Wiesing, technischer Betriebsberater des Fachverbandes, regte dazu an, schon zu Lebzeiten den Kontakt zum Bestatter suchen.

Ähnlich äußerte sich auch Geschäftsführer Hermann Hubing, der bei **Wiedenmann Bestattungen in Mainz** mit Finanzministerin Doris Ahnen zusammentraf. „Wenn das eigene Ableben noch relativ weit in der Zukunft liegt, fällt die Vorsorge dafür leichter.“ Auch Betriebsinhaber Jörg Wiedenmann sah eine der



Bei Wiedenmann Bestattungen in Mainz

zentralen Aufgaben des Bestatters in der Vorsorge und Beratung. Aber die Hemmschwelle sei hoch, daher sei es Aufgabe von Verbänden und Betrieben, gute Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben.

Hierbei half sicher die entspannte Stimmung im **Bestattungshaus Kasper in Spay**. „Wir wollen einen Einblick in unsere Arbeit geben“, eröffnete Ingrid Kasper in ihrer Begrüßung mit dem CDU-Landtagsabgeordneten Torsten Welling und DIB-Geschäftsführer Hubing. Nicht zuletzt sei es der Tod, der daran erinnere, auf unser Leben zu schauen. Dies unterstrich auch Hubing: „Für



In Koblenz-Moselweiß bei der Alfons Müller Bestattungsinstitut GmbH

uns steht an diesem Tag des Bestatterhandwerks im Vordergrund, dass Schwellenängste abgebaut werden. Wir wollen Aufklärung bieten, was alles zum Leistungsspektrum des Bestatters gehört.“ Der Tod solle mehr ins Leben zurückgeholt werden. Auch er könne nur dazu raten, sich frühzeitig mit dem Thema zu beschäftigen.

„Man vergisst leicht, dass die Bestattungsbranche eines der wichtigsten Gewerke darstellt“, erinnerte Torsten Welling in seinem Grußwort und wies auf die Leistungsfähigkeit der Branche hin. Zum Beispiel sei im Umgang mit Trauerregeln und -ritualen aus anderen Kulturen und Religionen besonderes Fachwissen und Einfühlungsvermögen erforderlich.

Für Christian Altmaier, Geschäftsführer der Fraktion FREIE WÄHLER im Landtag Rheinland-Pfalz, hat der „Tag des Bestatterhandwerks“ persön-

lichen Nutzen gebracht: „Wir sprechen über ein Tabu-Thema. Der Tod ist immer noch etwas, über das die Wenigstens unverkrampft sprechen können, daher ist dieser Informationstag für mich sehr lehrreich.“ Altmaier besuchte die **Alfons Müller Bestattungsinstitut GmbH in Koblenz-Moselweiß**.

Dort begrüßte Inhaber und Bestattermeister Stefan Müller seine Gäste im kleinen Trauerraum des Unternehmens, beim Rundgang mit Altmaier sowie Juana Schöler und Tobias Wiesing vom Fachverband kamen ganz unterschiedliche Themen zur Sprache, unter anderem die Situation der Friedhöfe in Koblenz, wie sich die Kosten für eine Beerdigung zusammensetzten oder welche Vorsorge zu Lebzeiten sinnvoll ist, um es den Hinterbliebenen so einfach wie möglich zu machen.

Der „Tag des Bestatterhandwerks“ findet im jährlichen Wechsel in Hessen und Rheinland-Pfalz unter der Schirmherrschaft des zuständigen Ministers statt. Mit ihm wollen die Veranstalter, die Landesinnungsverbände des Bestatterhandwerks in Hessen und Rheinland-Pfalz sowie das Deutsche Institut für Bestattungskultur noch immer vorhandene Hemmschwellen abbauen und das moderne Berufsbild des Bestatters einer breiten Öffentlichkeit präsentieren. Der nächste „Tag des Bestatterhandwerks“ findet 2025 in Hessen statt.



Im Bestattungshaus Kasper in Spay

3. „Wildunger Gespräche über Leben und Tod“

„Meine Trauer – meine Regeln – unsere Verantwortung“



Die Dozentin und Therapeutin Maria Förster in der Bad Wildunger Stadtkirche

Anfang März fanden in der evangelischen Stadtkirche die 3. „Wildunger Gespräche über Leben und Tod“ statt. Der Veranstalter, das Deutsche Institut für Bestattungskultur hatte die bekannte Trauerbegleiterin, Dozentin und Therapeutin Maria Förster nach Bad Wildungen eingeladen; unter dem Titel „Meine Trauer – meine Regeln – unsere Verantwortung“ sprach die aus Leipzig angereiste Expertin über moderne Ansätze der Trauerbegleitung.

Die Dozentin und Bestatterin verfolgt bei ihrer Arbeit ein menschenzentriertes Modell der Trauerbewältigung, das sich wesentlich von anderen trauerpsychologischen Ansätzen unterscheidet. In ihrem etwa einstündigen Vortrag, dem kurze Begrüßungsworte der Hausherrin, Pfarrerin Andrea Hose-Opfer und Bad Wildungens Bürgermeister Ralf Gutheil vorangingen, beschrieb die Therapeutin die unterschiedlichen Herangehensweisen an die Trauerbewältigung und

die damit einhergehenden Persönlichkeitstypen und Verhaltensweisen.

Förster benutzt in diesem Zusammenhang den Begriff der individuellen „Trauersprachen“. Diese gelte es zunächst zu verstehen. Besonders deutlich wurde dies am Beispiel eines Elternpaares, das sich über den Tod des gemeinsamen Kindes entzweit. Ein Elternteil hat den Wunsch, möglichst viele Erinnerungen zu bewahren, dem anderen trauernden Elternteil hilft hingegen, sich mit neuen Dingen zu beschäftigen. Das Unverständnis über das Verhalten des anderen führt zu Konflikten. „Die zentrale Frage ist stets ‚Wie trauern wir?‘. Nur mit diesem Wissen können wir auch in der passenden ‚Trauersprache‘ antworten und auf die trauernde Person eingehen“, so die Therapeutin.

Den Abschluss der Veranstaltung bildete eine lebendige Gesprächsrunde mit den Gästen, die von Hermann



Bürgermeister Ralf Gutheil, Pfarrerin Andrea Hose-Opfer, Dozentin und Therapeutin Maria Förster, Geschäftsführer Hermann Hubing (v.l.n.r.)

Hubing, dem Geschäftsführer des Deutschen Institut für Bestattungskultur moderiert wurde.

Die Gesprächsrunde in der Stadtkirche wurde, wie viele DIB-Veranstaltungen auch, live im Internet übertragen, zudem gibt es einen kurzen Film, der auf dem YouTube-Kanal des DIB unter youtube.com/@bestattungskultur zu finden ist.



QR-Code
scannen und
Video anschauen

Die nächsten „Wildunger Gespräche“ finden am Mittwoch, 26. Juni 2024 statt. Dann begrüßt das DIB den Rechtsmediziner Professor Dr. Marcel A. Verhoff in der Stadtkirche. Sein Vortrag thematisiert unter dem Titel „Unentdeckte Morde - wie hoch ist die Dunkelziffer?“ Erkenntnisse aus seiner Tätigkeit als Direktor des Instituts für Rechtsmedizin am Universitätsklinikum Frankfurt.



Fotos: DIB



Wildunger Gespräche über Leben und Tod



Deutsches Institut
für Bestattungskultur GmbH

18. Hessischer Bestattertag

Themenvielfalt und geballte Kompetenz

8. JUNI 2024 · BAD WILDUNGEN

18. Hessischer Bestattertag

Deutsches Institut für Bestattungskultur GmbH DIB

DIB Deutsches Institut für Bestattungskultur GmbH
Eine Servicegesellschaft des hessischen und rheinland-pfälzischen Bestatterhandwerks

Fort- und Weiterbildung
Politische Interessensvertretung
Bestattungsvorsorge

Auf der Roten Erde 9
34537 Bad Wildungen
Tel. 05621 7919-70
Fax 05621 7919-89
info@dib-bestattungskultur.de
www.dib-bestattungskultur.de

Der am 8. Juni 2024 stattfindende 18. Hessische Bestattertag bietet erneut eine Vielfalt von interessanten und aktuellen Branchenthemen. Nicht nur für Bestattungsunternehmerinnen und -unternehmer aus Hessen und Rheinland-

Pfalz, der Bestattertag bringt seit beinahe zwei Jahrzehnten Wissenschaftler, Fachleute, Aussteller und interessierte Besucher aus dem ganzen Bundesgebiet in Bad Wildungen zusammen.

Maria Förster



„Die zentrale Frage ist stets ‚Wie trauern wir?‘. Nur mit diesem Wissen können wir auch in der passenden ‚Trauersprache‘ antworten und auf die trauernde Person eingehen. Unser ‚Trauerkompass‘ hilft mit den ‚Himmelsrichtungen‘ ‚loslassen‘, ‚festhalten‘, ‚tun‘ und ‚fühlen‘, die unterschiedlichen Ausdrucksformen der Trauer bei sich selbst und anderen zu erkennen.“

So wird beispielsweise die bekannte Leipziger Trauerbegleiterin, Dozentin und Therapeutin Maria Förster nach Bad Wildungen kommen, um unter dem Titel „Meine Trauer – meine Regeln – unsere Verantwortung“ moderne Ansätze der Trauerbegleitung vorzustellen.

Dr. med. Christoph G. Birngruber wird über seine Tätigkeit als Oberarzt am Institut für Rechtsmedizin des Universitätsklinikums Frankfurt berichten. Schwerpunkt seines Vor-

trages „Das Kreuz mit dem Kreuz“ sind seine Erfahrungen mit der Qualität der Leichenschau. Seit 2019 ist in Hessen die Zweite Leichenschau Aufgabe der Rechtsmedizin, rund zwei Drittel aller hessischen Verstorbenen werden seitdem durch die Rechtsmedizin Gießen oder Frankfurt noch einmal beschaut.

Über die Zukunft eines zeitgemäßen Bestattungs- und Friedhofswesens „aus Kundensicht“ referiert Alexander Helbach von Verbraucherinitiative Bestattungskultur Aeternitas. DIB-Geschäftsführer Hermann Hubing stellt zudem die Qualifizierung gemäß DIN EN 15017 für Bestattungsunternehmer und deren Personal vor.

Bestatter Johannes Bauer teilt am Nachmittag seine Erfahrungen über passgenaue Kommunikation in den Sozialen Medien. Dort folgen seinem Bestattungshaus inzwischen über 1.5 Millionen Menschen, wenn sein Sohn Luis und er transparent und zeitgemäß über die Arbeit als Bestatter informieren.

Traditionell werden im Rahmen des, unter der Schirmherrschaft von Hessens Ministerpräsident Boris Rhein stehenden, Bestattertages auch Unternehmen und Persönlichkeiten aus der Branche geehrt. Dazu gehören auch die neuen „Geprüften Bestatter“ und Bestattermeisterinnen und Bestattermeister ebenso wie die Betriebe, die erfolgreich am Qualitätsmanagement-System „Der Bestatter – sehr gut“ teilnehmen.

Das vielfältige Veranstaltungsangebot macht den Hessischen Bestattertag für Fachbesucher zusätzlich interessant: Viele Aussteller aus dem In- und Ausland werden in Bad Wildungen wieder die neuesten Trends, Innovationen und Produkte vorstellen.

Ausrichter des Hessischen Bestattertages sind das Deutsche Institut für Bestattungskultur und der Landesinnungsverband für das Hessische Bestatterhandwerk. Die Tagungsgebühr beträgt für Mitglieder von **hessenBestatter** und **Bestatterrheinpfalz** 40 Euro, für alle übrigen Besucher 60 Euro.

Christoph Birngruber



„Der Rechtsmediziner im Film oder Fernsehen gibt den Ermittlern oft den entscheidenden Hinweis oder begibt sich gleich selbst mit auf Mörderjagd. Aber auch im wahren Leben ist unser Tagesgeschäft oft spannende Detektivarbeit.“

Alexander Helbach



„Fundierte Erkenntnisse über die Vorstellungen der Bürger bilden die Basis, um Veränderungen im Bestattungs- und Friedhofswesen verstehen und einordnen zu können. Wer den Wandel der Bestattungskultur gestalten will, sollte sich deshalb unvoreingenommen mit den Wünschen und Erwartungen der Menschen befassen.“

Hermann Hubing



„Die DIN EN 15017 legt Anforderungen für Bestatterdienstleistungen hinsichtlich Ausbildung, Personal, Hygiene, Infrastruktur, an die Beförderung des Leichnams ebenso wie die Umsetzung ethischer Grundwerte fest. Welche Vorteile hat also ein nach DIN EN 15017 zertifizierter Bestatter, wenn immer mehr Kunden einen Bestatter nach Gütesiegeln oder Qualifikationen wählen?“

Johannes Bauer



„Wie mache ich in den Sozialen Medien erfolgreich auf mich und mein Unternehmen aufmerksam und etabliere nebenbei noch eine Marke damit? Ist manchmal leichter, als man denkt: Man nehme Authentizität, eine Prise Nahbarkeit, zuletzt noch etwas Fehlbarkeit gemischt mit Humor.“

Das vollständige Programm und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie weiter hinten in diesem „BESTATTER“.

DIB-Treuhandeinlagen

Verbesserte Konditionen



Weitere Infos
auf der Website
des DIB

Gute Nachrichten für alle Bestatter, die beim Thema Bestattungsvorsorge mit dem Deutschen Institut für Bestattungskultur zusammenarbeiten: Auch die noch bestehenden Treuhandkonten bei der Volksbank Mittelhessen werden ab dem 1. Mai mit dem ESTER-Tagessatz abzüglich 2,5 % p.a. verzinst. Dies bedeutet eine Verzinsung um die 1,4 %. Zuzahlungen auf die Treuhandkonten bei der Volksbank Mittelhessen sind nach wie vor nicht möglich.

Die Sparkasse Waldeck-Frankenberg hingegen verzinst die Treuhandeinlagen schon seit Anfang des Jahres – an den Referenzzinssatz Euribor gekoppelt – mit 1,94 %. Die Abkürzung Euribor steht für Euro Interbank Offered Rate und bezeichnet die durchschnittlichen Zinssätze, zu denen viele europäische Banken einander Anleihen in Euro gewähren. Außerdem

ist es nun auch möglich, von der Sparkasse auf Anfrage Zinsbescheinigungen zu erhalten, aus denen auch die gezahlte Kapitalertragssteuer hervorgeht.

Mit der Sparkasse Waldeck-Frankenberg verfügt das DIB über einen zuverlässigen Partner, der den Treugebern ein Höchstmaß an Sicherheit garantieren kann. Dies wurde unter anderem durch eine gute Bewertung für die DIB-Bestattungsvorsorge durch den Finanztest der Stiftung Warentest bestätigt.

Nun wird die, grundsätzlich auf absolute Sicherheit für die Vorsorgenden ausgerichtete, Bestattungsvorsorge des DIB finanziell noch attraktiver. Weitere Informationen im Netz unter <https://www.dib-bestattungskultur.de/bestattungsvorsorge/>.

unter allen wipfeln ist ruh:

Waldbestattung im RuheForst®.

Hier finden Sie den
RuheForst®-Standort in Ihrer Nähe:
www.RuheForst.de



Wir sind für Sie da: RuheForst GmbH (Verwaltung)
Marktplatz 11, 64711 Erbach, Deutschland
Telefon: (06062) 95 92-50
E-Mail: kontakt@ruheforst.de



RuheForst®. Ruhe finden.



Vorbereitungslehrgang in Bad Wildungen

Theorie und Praxis zur Vorbereitung auf Prüfung und Beruf

An der Holzfachschule Bad Wildungen hat im März für 13 Teilnehmerinnen und Teilnehmer der vom Deutschen Institut für Bestattungskultur ausgerichtete Vorbereitungslehrgang für die Prüfung zum Bestattermeister beziehungsweise zur Fortbildungsprüfung zum „Geprüften Bestatter“ begonnen. Begrüßt wurden die fünf angehenden „Geprüften Bestatter“ und acht angehenden Bestattermeister von DIB-Geschäftsführer Hermann Hubing. Einige von ihnen haben hier bereits den Lehrgang für die Teile III und IV der Meisterprüfung besucht.



Erfahrene Dozenten wie Frank R. Grah unterrichten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den kommenden Wochen in Themen wie Bestattungswesen, Bestattungs- und Grabarbeiten, ebenso sind Recht und Betriebswirtschaft, Qualitätsmanagement, Friedhofsplanung und Kremationstechniken Teil des Lehrplans.

Der Vorbereitungslehrgang umfasst neben Theorieunterricht viele Praxisübungen in Kleingruppen. Im Unterricht erarbeiten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des aktuellen Kurses mit ihrem Dozenten Willi P. Heuse und Trainerin Claudia Grötzbach betriebswirtschaftliche Fragestellungen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer hatten zudem auf dem Hauptfriedhof in Bad Wildungen Gelegenheit, mit einem erfahrenen Mitarbeiter des Bauhofes das Ausheben eines Grabes zu üben. Dabei erhielten alle Teilnehmer eine Einweisung in den Umgang mit dem Bagger. Die Stadt Bad Wildungen unterstützt das Deutsche Institut für Bestattungskultur



regelmäßig bei den Weiterbildungen, die das DIB für Bestatter anbietet.

Der nächste Vorbereitungslehrgang für die Prüfung zum Bestattermeister beginnt Anfang Januar 2025, derjenige für den „Geprüfter Bestatter“ findet vom März bis Juli 2025 an der Holzfachschule statt. Für alle Lehrgänge zum Bestattermeister oder zum „Geprüfter Bestatter“ bestehen großzügige Fördermöglichkeiten nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG).

Der Vorbereitungslehrgang für die Teile I und II der Meisterprüfung kann gesondert gebucht werden. Darin sind auch die Lerninhalte für die Fortbildungsprüfung zum „Geprüften Bestatter“ enthalten, der in einer gesonderten Prüfung vor der Handwerkskammer Wiesbaden erworben werden kann. Wer hingegen bereits „Geprüfter Bestatter“ ist und Bestattermeister werden möchte, kann sich die für den Teil I und II der Bestattermeisterprüfung erforderlichen fachpraktischen und fachtheoretischen Inhalte durch einen Ergänzungslehrgang aneignen.



▲ Einige der Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben bereits den Lehrgang für die Teile III und IV in Bad Wildungen besucht

◀ Theorie und Praxis werden in Gruppenübungen vermittelt

Auf dem Hauptfriedhof in Bad Wildungen

Trauer im Gespräch:

„(Un)Endlich Wald!“ – der Podcast

Bernhard Klein, Förster der Gemeinde Wilgartswiesen und Leiter des RuheForst® Südpfälzer Bergland Wilgartswiesen, mit seinen Mitarbeiterinnen Jacqueline Mayer (mit Hund Elli) und Michaela Runck.



Alle Folgen des RuheForst® Podcast „(Un)Endlich Wald!“:

www.ruheforst-suedpfaelzerbergland.de/ Podcast und überall dort, wo es Podcasts zu hören gibt.

„Unter allen Wipfeln ist Ruh“ – trauernde An- und Zugehörige verstorbener Menschen empfinden einen Bestattungswald wie bei RuheForst® als eine Oase der Ruhe und des Friedens, der zum Innehalten einlädt. Wenn man sich darauf einlässt, sind sie aber auch Orte der Begegnung und offen für jeden, der bei einem Spaziergang in der Natur entspannen möchte. Gerade im Frühjahr, nach einem kalten und trüben Winter, wirkt das frische Grün der Buchen als Kraftquelle auf uns und erhellt unser Gemüt. Wer einen geliebten Menschen am Fuße eines alten, bemoosten Baumes beigesetzt hat, empfindet die Energie, die von diesem ausgeht, als tröstlich, kann Kraft für sich schöpfen. Im Schutz der Bäume kann man ganz bei sich sein und in stille Zwiesprache gehen mit dem geliebten Menschen, der nicht mehr hier ist. Hier kehrt man in sich selbst zurück. Die Bäume umfassen den einsamen Spaziergänger auf seinem Weg, der in die tröstende, Kraft spendende Energie eintaucht, einen tiefen inneren Frieden empfindet und ganz bei sich ankommt: (Un)Endlich Wald! – im neuen Podcast des RuheForst® Südpfälzer Bergland Wilgartswiesen erzählen

Menschen, die selbst Verluste erlitten haben, von ihren Gefühlen und Erfahrungen. Zu Wort kommen auch Menschen, die in der Begleitung von trauernden Hinterbliebenen ihre Berufung gefunden haben und wertvolle Unterstützung auf dem Weg zurück ins Leben leisten können.

An jedem dritten Freitag im Monat erscheint eine neue Folge von „(Un)Endlich Wald!“. Mit wechselnden Gesprächspartnern stellt Moderator Michael Daub die unterschiedlichen Facetten von Trauer in den Fokus. Auch kommen ethische Fragestellungen rund um das Sterben zur Sprache, das Engagement in der Hospizarbeit und die Möglichkeiten in der Trauerbegleitung werden vorgestellt, der (Werte)Wandel der Bestattungskultur in unserer Gesellschaft sowie kulturelle und religiöse Ansichten werden beleuchtet.

Im April 2024 ist die vierte Folge erschienen, vorgestellt wird das Engagement im Hospiz „Haus Magdalena“ des DiakonieZentrums Pirmasens. Den Leitspruch des Hauses, „Leben teilen – bis zuletzt!“, haben die hauptamtlich sowie ehrenamtlich tätigen MitarbeiterInnen verinnerlicht und leben diese Philosophie tagtäglich. Mit professioneller, einfühlsamer Pflege und Betreuung begleiten sie fürsorglich schwerstkranken und sterbende Menschen, die mit ihren individuellen Bedürfnissen ganz im Mittelpunkt stehen, und bieten ihnen ein geborgenes Zuhause in ihrer letzten Lebenszeit. Sein ganz persönliches Erleben schildert ein Angehöriger, der im vergangenen Jahr seine Frau in ihrer letzten Lebensphase im „Haus Magdalena“ begleitet hat.

Foto: RuheForst



Bestattermeisterin ist Jahrgangsbeste

Auf der Meisterfeier der Handwerkskammer Wiesbaden im Februar erhielt **Sonja Rennhack** ihren Meisterbrief als Jahrgangsbeste im Bestatterhandwerk.

Foto: Handwerkskammer Wiesbaden

Thanatopraktiker

Einbalsamierer zu Gast beim DIB

In diesem Frühjahr findet in den Räumlichkeiten des DIB an der Bad Wildunger Holzfachschule der Theorieunterricht zur Fortbildung zum Geprüften Thanatopraktiker statt. Dozent ist Frank R. Grah, Bestattermeister und Thanatopraktiker, zudem Vorsitzender der Prüfungskommission an der Handwerkskammer Wiesbaden. Drei angehende Thanatopraktikerinnen und ein angehender Thanatopraktiker wurden im April von DIB-Geschäftsführer Hermann Hubing begrüßt und lernen nun in Bad Wildungen Prüfungswissen zu den Themenbereichen Anatomie, Pathologie, Physiologie, Einbalsamierungschemie, Kosmetik und Restauration.

Foto: DIB

Die Fortbildung zum Geprüften Thanatopraktiker ist anspruchsvoll. Der vom Verband dienstleistender Thanatologen, VDT Deutsche Einbalsamierer e. V., angebotene Lehrgang umfasst etwa 200 Stunden, die in fünf Präsenzmodulen durchgeführt werden. Hinzu kommen zweimal 14 Tage Vollzeit-Praktikum in Bestattungshäusern, hierbei müssen mindestens 80 Verstorbene versorgt werden. Abgeschlossen wird der Lehrgang im Dezember mit einer seiner vierstündigen Praxis- und einer sechsstündigen Theorieprüfung. Nach Schätzungen von Dozent Grah gibt es in ganz Deutschland nur rund 40 praktizierende Einbalsamierer.



Drei angehende Thanatopraktikerinnen und ein angehender Thanatopraktiker lernen seit dem Frühjahr regelmäßig in Bad Wildungen

Seit 35 Jahren

Ihr Digitalisierungspartner Nr. 1



Innovative Softwarelösungen für Ihr Bestattungshaus

Seit 1989 revolutionieren wir den Bestatteralltag. Unsere 360°-Services wie **effiziente Auftragsbearbeitung** und **digitale Trauerfall-Tools** entlasten Sie und die Angehörigen enorm. Führen Sie mit uns Ihren Betrieb sicher in die Zukunft – jetzt kostenfrei beraten lassen: **Tel. +49 451 619 66-0**.

rapid-data.de

Kundenwünsche wahr machen

FriedWald bietet kostenlose Webinare für Bestattungshäuser



Die Beisetzung in einem Bestattungswald liegt auf Platz 1 der meistgewünschten Bestattungsarten. Das ergab eine Umfrage von Aeternitas e. V. im Jahr 2022. Damit Bestatter in Ihren Beratungsgesprächen bestmöglich auf die Kundenwünsche eingehen können, bietet FriedWald regelmäßig kostenlose Webinare an.

WENN EINE BESTATTERIN DEN ANGEHÖRIGEN EIN BESSERES ANGEBOT MACHEN KANN ...

So sieht eine Bestatterin aus, die Angehörigen gerade ein wesentlich günstigeres Angebot als üblich machen konnte – dank unseres preiswerten Grabes.

Rasengrab
einmalig
200 Euro.



www.rhein-taunus-krematorium.de
Telefon: 06776 958640

21.05.2024 19.09.2024	14:00 Uhr 11:00 Uhr	Die FriedWald-Idee: Angebot und Service Für wen ist FriedWald der richtige Bestattungsort und welche Angebote gibt es? Vorstellung aller Produkte und Preise sowie Demonstration der Funktionen des FriedWald Online Shops
11.06.2024 23.10.2024	14:00 Uhr 11:00 Uhr	Sterbefall oder Vorsorge für FriedWald – was jetzt wichtig ist Welche Punkte sind bei der Bearbeitung eines Trauerfalls mit Beisetzung im FriedWald wichtig und welche nützlichen Tools gibt es für einen schnellen und reibungslosen Ablauf. Plus Vorstellung der Möglichkeiten zur Gewinnung von Vorsorge-Kundinnen und -Kunden.
18.07.2024 21.11.2024	14:00 Uhr 11:00 Uhr	Die FriedWald-Beisetzung: individuelle Möglichkeiten im Freien Impulse und Ideen für die kreative Gestaltung von individuellen und Erinnerungswerten Trauerfeiern unter freiem Himmel sowie passende individuelle Unterstützung.
22.08.2024 05.12.2024	14:00 Uhr 11:00 Uhr	Starker Auftritt als FriedWald-Partner: Werbeunterstützung Ausstattung des Bestattungshauses mit einem einladenden Waldambiente oder Nutzung der Bekanntheit der Marke FriedWald für den Social Media-Auftritt. Vorstellung der Möglichkeiten für Werbekooperationen und Vorsorgeveranstaltungen.



Weitere Infos, Termine und Anmeldung unter

www.friedwald.de/bestattungshaus-webinare/ oder direkt per E-Mail: partner@friedwald.de und Telefon: 06155 848-500

12. Symposium der FUNUS Stiftung

Feuerbestattung zwischen kulturellem Wandel und gesellschaftlicher Verantwortung



Ende April 2024 fand das, durch die FUNUS Stiftung veranstaltete, 12. Symposium zur Bestattungskultur im Zentrum für Endlichkeitskultur in Kabelsketal statt. Den Auftakt bestritt Christoph Keldenich, Vorsitzender der Verbraucherinitiative Aeternitas zum Thema „Stakeholder-Analyse“. Er zeigte auf, wie die Angehörigen von Verstorbenen Einfluss auf die Bestattungsart nehmen und damit das Bestattungswesen maßgeblich mitbestimmen,

Den zweiten Teil zum Thema „Stakeholder-Analyse“ trug Stephan Neuser vor, Generalsekretär des Bundesverbandes Deutscher Bestatter. Er stellte vor, wer alles dabei ist, wenn es um Bestattungen geht, und nannte hier nicht nur die Angehörigen, Bestatter, Krematorien, Friedhöfe und religiöse Gemeinschaften, sondern auch die Kommunen und Gesetzgeber, die durch Vorgaben, Regelungen und Gesetze Einfluss nahmen.

Schwerpunkt im zweiten Teil der Veranstaltung waren neue Bestattungsformen. Dazu stellte Patrick Lutz vom Krematorium am Waldfriedhof in Schwäbisch Hall das Verfahren der alkalischen Hydrolyse vor, das er unter dem Markennamen „Lavation“ seit einiger Zeit für Deutschland entwickelt. In

anderen Ländern werde dieses Verfahren seit vielen Jahren in der Tierkörperbeseitigung angewandt. Mit der „Reerdigung“ stellte Pablo Metz, Geschäftsführer der Circulum Vitae GmbH, in seinem Vortrag eine weitere alternative Bestattungsform vor. Auch hier seien Ökologie und Nachhaltigkeit wichtige Themen, bei denen laut Metz das Verfahren der Humankompostierung im Vergleich zu den bestehenden Bestattungsarten besser abschneide.

Am Nachmittag folgte ein Beitrag über das neue Selbstverständnis deutscher Krematorien. Dr. Martin Schunk von der wetando Unternehmensberatung in Leipzig stellte Modelle vor, die den Unternehmen helfen sollen, sich in den verschiedenen Bereichen wie Nachhaltigkeit, Ökologie und Ökonomie, aber auch in sozialen Bereichen rund um die Mitarbeiterbelange, zu reflektieren und sich stetig zu verbessern. Den Abschluss der Vortragsreihe bestritt Prof. Dr. Dr. Tade Spranger mit seinem juristischen Exkurs zu den Themen des Tages, allen voran die rechtlichen Rahmenbedingungen für neue Bestattungsformen, mit denen sich viele Bundesländer in ihrer Gesetzgebung sehr schwertun.



Keine mehrfachen Gebühren für Friedhofsgewerbeerlaubnis

Auf vielen Friedhöfen bedürfen Gewerbetreibende, wie Friedhofsgärtner, Steinmetze, aber auch Bestatter, einer friedhofsrechtlichen Erlaubnis für ihre gewerbliche Tätigkeit, die mit Gebühren verbunden ist und in regelmäßigen Abständen erneuert werden muss. Nunmehr hat das Verwaltungsgericht (VG) Stuttgart entschieden, dass für denselben Zeitraum für die Erteilung der Erlaubnis eine Gebühr nur einmal erhoben werden darf. D. h., wenn der Gewerbetreibende die Friedhofsgewerbeerlaubnis auf dem Friedhof seiner Standortgemeinde (gewerbliche Niederlassung) erhalten und eine Gebühr bezahlt hat, dann dürfen Friedhöfe anderer Gemeinden für eine Erlaubniserteilung keine Gebühr mehr erheben. Das VG argumentiert zutreffend, dass die gewerberechtliche Zuverlässigkeit im selben Zeitraum nur höchstens einmal geprüft werden muss, andere, weitere Friedhöfe dann an das Ergebnis der Erstprüfung gebunden seien. In rechtlicher Hinsicht verstoße eine mehrfache Gebührenerhebung jedenfalls gegen Art. 10 Abs. 3 Satz 1

der EU-Dienstleistungsrichtlinie (EU-DLRL) und sei daher rechtswidrig.

VG Stuttgart, 6. Kammer, Urteil vom 23. April 2024 – 6 K 5935/23 – abrufbar: <https://www.landesrecht-bw.de/bsbw/document/NJRE001573774>

Umbettung

Immer wieder stellt sich die Frage, ob es sich bei der Ausgrabung einer Urne nach Ablauf der auf dem Friedhof geltenden Ruhefrist um eine Umbettung im Sinne des Landes-Bestattungsgesetzes handelt oder ob schon ein lediglich sinnvoller, nachvollziehbarer Grund hierfür ausreicht. Letztere Auffassung vertritt das Schleswig-Holsteinische Verwaltungsgericht, mit der Folge, dass der Wunsch des überlebenden Ehegatten nach einer gemeinsamen Seebestattung (einschließlich der dann „ausgeruhten“ Aschenurne der erstverstorbenen Ehefrau) ausreichend ist, um die Urne auf dem Friedhof auszugraben und dann der Ostsee zu übergeben; ein besonderer „wichtiger Grund“ ist wegen der zurücktretenden Totenruhe nach Ablauf der Ruhefrist dazu nicht mehr erforderlich.

Schleswig-Holsteinisches Verwaltungsgericht, Urteil vom 30. Januar 2024 – 6 A 163/21 – (rechtskräftig), nicht veröffentlicht

Pflicht zur zweiten Leichenschau in Bayern verzögert sich weiter

In Bayern verzögert sich die Einführung einer zweiten Leichenschau vor der Einäscherung weiter. Bereits im November 2019 im Rahmen der Änderung der Bestattungsverordnung beschlossen sollte sie ursprünglich ab dem 1. Januar 2023 verpflichtend sein. Nachdem der Termin schon auf den Sommer dieses Jahres verschoben worden war, wird nun das Frühjahr 2025 angepeilt.

Die in Nr. 2 Satz 1 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege über die Muster im Vollzug der Bestattungsverordnung vom 31. Mai 2021 (BayMBL Nr. 438), die durch Bekanntmachung vom 13. September 2022 (BayMBL Nr. 560) geändert worden ist, wird die Angabe „30. Juni 2024“ nun durch die Angabe „16. März 2025“ ersetzt. Diese Bekanntmachung tritt am 4. April 2024 in Kraft.

Damit bleibt Bayern weiterhin das einzige Bundesland ohne verpflichtende zweite Leichenschau vor der Einäscherung. Als Gründe für die Verzögerung nennt das Gesundheitsministerium laut Medienangaben „erhebliche organisatorische Anforderungen“, weil Krematorien umgebaut und genug Ärzte für die zweite Leichenschau gewonnen werden müssten.

Veröffentlichung BayMBL 2024 Nr. 159 vom 3. April 2024, abrufbar <https://www.verkuendung-bayern.de/baymb/2024-159/>

Wertvolle Metalle aus Einäscherungen keine Betriebseinnahme des Krematoriums

Das Finanzgericht (FG) Baden-Württemberg in Stuttgart hat in einem Urteil aus dem November 2023 klargestellt, dass wertvolle metallische Rückstände nach Einäscherung eines Verstorbenen als Sachspende an den Betreiber eines Krematoriums eingestuft werden können, wenn eine entsprechende Einwilligung der hierzu Berechtigten vorliegt.

In dem vom Gericht entschiedenen Rechtsstreit war zu klären, ob nach der Einäscherung eines Verstorbenen in der Asche verbliebene metallische Rückstände als Betriebseinnahmen eines Krematoriums einzustufen sind, wenn die Angehörigen keine Herausgabe verlangen. Diese Frage ist deshalb relevant, weil Angehörige eines Verstorbenen nach dessen Kremation oftmals die mitunter wertvollen metallischen Rückstände, beispielsweise Prothesen oder Zahngold, vom beauftragten Krematorium nicht herausverlangen.

Klägerin in dem hier besprochenen Verfahren war eine Gemeinde, die als Körperschaft des öffentlichen Rechts ein Krematorium betreibt. Vor den hier durchgeführten Einäscherungen ist von den Auftraggebern ein „Antrag auf Erlaubnis zur Feuerbestattung einschließlich Auftrag zur Einäscherung“ zu unterzeichnen. In diesem Antrag beauftragen die totenfürsorgeberechtigten Personen, meistens nahe Angehörige, das Friedhofsamt der Gemeinde, die Einäscherung vorzunehmen, und bestimmen, wie mit verbleibenden edelmetallhaltigen Rückständen verfahren werden soll. Solche Metallrückstände werden nach einer Einäscherung entsprechend der Einwilligung der Auftraggeber gesammelt und, nachdem sie von einer Metallscheidungsanstalt aufgearbeitet wurden, karitativen und sozialen Zwecken zugeführt.

Im hier behandelten Rechtsstreit hatten sich allein in einem Jahr Einnahmen in Höhe von 307.751,51 Euro aus der Verwertung von Edelmetall enthaltenen Kremationsrückständen ergeben, welche das zuständige Finanzamt als steuerpflichtigen Gewinn einstuft. Das FG Baden-Württemberg kam jedoch zu dem Ergebnis, dass es sich bei den 307.751,51 Euro nicht um zu versteuernde Betriebseinnahmen handelte. In einem Kremationsprozess gewonnene und von den Totenfürsorgeberechtigten zur Verwertung für karitative Zwecke überlassene metallische Rückstände sind nach Ansicht des Gerichts als Spenden einzustufende unentgeltliche Sachzuwendungen.

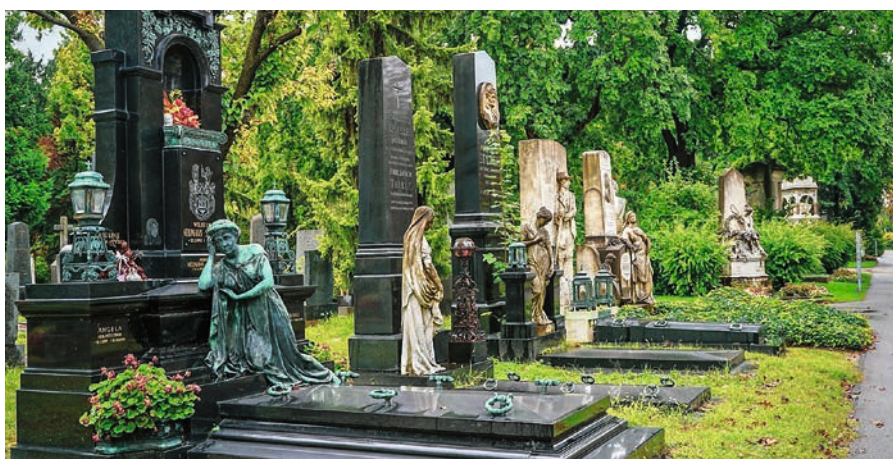
Denn Betriebseinnahmen sind, so das Gericht, entsprechend § 8 Abs. 1 und § 4 Abs. 4 EStG alle Zugänge in Geld oder Geldeswert, die durch einen Betrieb veranlasst sind. Das ist auch für Sachleistungen anzunehmen (BFH-Urteil vom 17. April 1986 IV R 115/84, BFHE 146, 419, BStBl II 1986, 607, Rn. 9). Bei wertvollen metallischen Kremationsrückständen handelt es sich aber dennoch um Sachspenden der Totenfürsorgeberechtigten an das beauftragte Krematorium, wenn eine entsprechende Vereinbarung vorliegt.

Im entschiedenen Rechtsstreit wurden die Totenfürsorgeberechtigten bei Erteilung des Auftrags zur Einäscherung über die Möglichkeit

der Verwertung der metallischen Rückstände der Feuerbestattung zu karitativen Zwecken aufgeklärt. Die Berechtigten erklärten dann schriftlich ihre Einwilligung, dass der Verwertungserlös aus diesen Rückständen für karitative Zwecke verwendet werden sollte. Eine zu versteuernde Betriebseinnahme lag deshalb unter Gesamtwürdigung aller Umstände nicht vor.

Nach der herrschenden Ansicht in Literatur und Rechtsprechung werden die mit einem menschlichen Körper fest verbundenen Implantate bzw. Körperersatzstücke als Körperbestandteile durch eine Einäscherung und der damit verbundenen Trennung vom Körper eine Sache i. S. des § 90 BGB. Implantate bzw. Körperersatzstücke gehören nicht zur Erbmasse, sondern sind nach Trennung vom menschlichen Körper herrenlose bewegliche Sachen i. S. des § 958 BGB. Totenfürsorgeberechtigte haben aber nach der herrschenden Auffassung in Literatur und Rechtsprechung ein Aneignungsrecht gemäß § 958 BGB, welches bei Ausübung einen Eigentumserwerb an einer solchen herrenlosen Sache herbeiführt (Gottwald, NJW 2012, 2231 ff.). Ein Betreiber eines Krematoriums ist deshalb nur dann zur Aneignung berechtigt, wenn der eigentlich Aneignungsberechtigte dem auch zustimmt.

FG Baden-Württemberg, Urteil v. 13.11.23, Az. 10 K 2671/20 / Aeternitas e.V.



Keine Statue als Grabstein

Deutlich abweichend von der erteilten Genehmigung ließen die Eltern eine nahezu lebensgroße (Höhe: 1,55 m) figürliche Statue ihres verstorbenen Sohnes als Grabstein aufstellen; diese war in grellen, „schreienden“ Farben bemalt und mit der Aufschrift „Das bevorstehende Ereignis für Radewan ist die Auferstehung“ versehen.

Nach erheblichen Beschwerden anderer Friedhofsnutzer forderte der Friedhofsträger die Eltern zur Beseitigung auf, nachdem eine Einigung (Verkleinerung und dezente Bemalung) nicht zustande gekommen war.

Das VG Stuttgart hielt die Beseitigungsverfügung für rechtmäßig und wies die Klage ab: Maßgeblich ist das aus der gedachten Mehrheit der



Nutzungsberechtigten und sonstigen Besucher des Friedhofs abgeleitete „Durchschnittsempfinden“ eines für ästhetische Eindrücke offenen Betrachters, also eines fiktiven typischen Durchschnittsbesuchers, der normal informiert, aufmerksam und verständig ist – diese Schwelle sei durch die Aufmerksamkeit erheischende Grabmalgestaltung deutlich überschritten, denn bei Beisetzungen und Besuchen von Angehörigen auf dem Friedhof sei die Aufmerksamkeit

stets derart auf das Grabmal der Kläger fokussiert, dass sich die Gedanken und Gespräche nur um dieses drehen und die Trauer um die eigenen Angehörigen, der eigentliche Anlass des Friedhofsbesuchs, dadurch in den Hintergrund trat. Dies ist mit dem Friedhofszweck, ein ungestörtes Totengedenken zu gewährleisten, und damit der Würde des Friedhofs nicht mehr zu vereinbaren.

VG Stuttgart, 6. Kammer, Urteil vom 16. April 2024 – 6 K 943/23 –

Foto: privat/Hartmut Schott



**Seebestattungs-Reederei
Albrecht**

Seebestattungen in der Nordsee







Mit mehr als 30 Jahren Erfahrung ist die Reederei Albrecht ein vertrauenswürdiger Partner für Seebestattungen in der Nordsee. Von Belgien bis Norwegen bieten wir Ihnen Beisetzungen in der Nordsee von nahezu allen Küsten- und Inselhäfen an.

Mit unseren beiden stilvoll eingerichteten Bestattungsschiffen, regelmäßigen Gemeinschafts-Gedenkfahrten ab unserem Heimathafen Harlesiel und der Gedenkstätte „Brücke der Erinnerung“ runden wir das breite Leistungsangebot ab.

Seebestattungs-Reederei Albrecht - Friedrichsschleuse 3a - 26409 Carolinensiel-Harlesiel
www.seebestattung-albrecht.de

18. Hessischer Bestattertag – 8. Juni 2024 in Bad Wildungen

Grußwort des Hessischen Ministerpräsidenten Boris Rhein



Meine herzlichen Grüße gelten allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern des 18. Hessischen Bestattertags. Sie sind in einem Bereich des sozialen und wirtschaftlichen Lebens tätig, der eine besondere Situation berührt. Hier stellen sich nicht allein sachliche Fragen, sondern auch Fragen, die die Gefühlswelt der Menschen betreffen. Die Arbeit, die in Bestattungsunternehmen geleistet wird, ist überaus anspruchsvoll.

Wer die Arbeit angemessen leisten will, braucht eine gute fachliche

Grundlage und die Fähigkeit, in emotional herausfordernden Situationen angemessen handeln zu können. Wie in vielen anderen Kreisen der Arbeitswelt ist daneben der Austausch mit Fachkolleginnen und Fachkollegen wichtig. Eine Zusammenkunft wie der Hessische Bestattertag kann dazu einen wesentlichen Beitrag leisten.

Er ermöglicht persönliche Begegnungen. Auch im Zeitalter der Videokonferenzen bleiben Veranstaltungen in Präsenz ein unver-

zichtbarer Teil der Kommunikation. Videokonferenzen sind zweifellos ein Fortschritt und eine Erleichterung, aber sie können den unmittelbaren Dialog nur ergänzen, nicht ersetzen. Ich wünsche dem 18. Hessischen Bestattertag einen guten Verlauf.

Boris Rhein
Hessischer Ministerpräsident

Foto: Hessische Staatskanzlei, Sinah Osner

Programm

Freitag, 07. Juni 2024			
14:00 Uhr	Sitzung DIB-Fachbeirat Holzfachschule Bad Wildungen, Auf der Roten Erde 9, 34537 Bad Wildungen	10:30 Uhr	Kaffeepause
18:30 Uhr	Gemeinsames Abendessen Holzfachschule Bad Wildungen, Auf der Roten Erde 9, 34537 Bad Wildungen	11:00 Uhr	Qualifizierung gem. DIN EN 15017 - für Bestattungsunternehmer - für Bestattungspersonal Hermann Hubing, Geschäftsführer DIB
Samstag, 08. Juni 2023		11:30 Uhr	„Meine Trauer – meine Regeln – unsere Verantwortung – Moderne Ansätze der Trauerbegleitung“ Maria Förster, Therapeutin und Dozentin, Leipzig
09:30 Uhr	Eröffnung des 18. Hessischen Bestattertages Holzfachschule Bad Wildungen, Auf der Roten Erde 9, 34537 Bad Wildungen Begrüßung Hermann Hubing, Geschäftsführer DIB Grußworte Ralf Gutheil, Bürgermeister der Stadt Bad Wildungen Stefan Füll, Präsident des Hessischen Handwerkstages Jochen Hohmann, stellv. Vors. Bundesfachgruppe Bestatter „Bestatter Deutschland“	12:30 Uhr	Mittags-Imbiss
10:00 Uhr	Überreichung der Urkunden „Geprüfter Bestatter“ Stefan Füll, Präsident der Handwerkskammer Wiesbaden Willi P. Heuse, Prüfungsausschußvorsitzender Hermann Hubing, Geschäftsführer DIB Überreichung der Meisterbriefe „Bestattermeister“ Stefan Füll, Präsident der Handwerkskammer Wiesbaden Willi P. Heuse, Prüfungsausschußvorsitzender Hermann Hubing, Geschäftsführer DIB Überreichung der Urkunden „Der Bestatter – sehr gut“ Hermann Hubing, Geschäftsführer qih Qualität im Handwerk Fördergesellschaft mbH/DIB	13:15 Uhr	„Das Kreuz mit dem Kreuz – Von der Qualität der Leichenschau und hell erleuchteten Friedhöfen“ PD Dr. med. Christoph G. Birngruber, Oberarzt, Institut für Rechtsmedizin Univesitätsklinikum Frankfurt
		14:15 Uhr	„Die Wünsche und Erwartungen der Bürger – Aspekte eines zeitgemäßen Bestattungs- und Friedhofswesens“ Alexander Helbach, Referent Presse und PR, Aeternitas e.V. Verbraucherinitiative Bestattungskultur
		15:00 Uhr	Kaffeepause
		15:00 Uhr	„Digital unterwegs in der Bestatterbranche“ Johannes Bauer, Bestatter
		17:30 Uhr	Ende des 18. Hessischen Bestattertages

Unsere Partner





Deutsches Institut
für Bestattungskultur GmbH **DIB**

Vorbereitungslehrgang für die Prüfung zum Bestattermeister

Teil I + II in Teilzeit / Teil III + IV in Vollzeit

Vom **02. Januar bis 29. November 2025** führt das Deutsche Institut für Bestattungskultur GmbH in Bad Wildungen einen Lehrgang zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung Teil I bis IV durch (Teil I + II in Teilzeit und Teil III und IV in Vollzeit).

	Teil I – Fachpraktischer Teil	Teil II – Fachtheoretischer Teil
Inhalte	Hygiene/Versorgung Gestaltung/Floristik Handwerkliche Arbeiten Grabmachertechnik Thanatopraxie Friedhofsbetrieb Kremationstechnik	Allgemeine Berufskunde, Berufsbild Kommunikation Recht und Betriebswirtschaft Bestattungsarten, Abholung Warenkunde Brauchtum, kirchliche Zeremonien Marketing, Betriebswirtschaft Prozessorientierte Ablaufplanung
	Teil III – Wirtschaft und Recht	Teil IV – Ausbildungswesen
	Rechnungswesen Kostenrechnung Wirtschaftslehre Finanzierung Allg. Recht Arbeitsrecht Steuerrecht Sozialversicherung Handwerksrecht EDV	Ausbildungsvoraussetzungen + Planen Ausbildung vorbereiten + Einstellung Ausbildung durchführen Ausbildung abschließen
Ort	Holzfachschule Bad Wildungen, Auf der Roten Erde 9, 34537 Bad Wildungen	
Kosten	11.420,- € zzgl. Prüfungsgebühr und Mehrwertsteuer	
Termin	02. Januar bis 21. Februar 2025 - Teil III und IV, montags bis freitags in Vollzeit 07. März bis 05. Juli 2025 und 17. Oktober bis 29. November 2025 - Bestattermeister Teil I + II in Teilzeit, jeweils freitags (09:00 bis 17:30 Uhr) und samstags (08:30 bis 17:00 Uhr), teilweise auch donnerstags (09:00 bis 17:30 Uhr)	
Prüfung	Die abschließende Prüfung erfolgt im praktischen und theoretischen Teil gemäß der Bestattermeisterverordnung vor dem Meisterprüfungsausschuss der Handwerkskammer Wiesbaden.	

Vorbereitungslehrgang für die Prüfung zum Bestattermeister

Teil I + II in Teilzeit / Teil III + IV in Vollzeit

Vom **07. März bis 29. November 2025** führt das Deutsche Institut für Bestattungskultur GmbH in Bad Wildungen einen Lehrgang zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung Teil I bis IV durch (Teil I + II in Teilzeit und Teil III und IV in Vollzeit).

	Teil I – Fachpraktischer Teil	Teil II – Fachtheoretischer Teil
Inhalte	Hygiene/Versorgung Gestaltung/Floristik Handwerkliche Arbeiten Grabmachertechnik Thanatopraxie Friedhofsbetrieb Kremationstechnik	Allgemeine Berufskunde, Berufsbild Kommunikation Recht und Betriebswirtschaft Bestattungsarten, Abholung Warenkunde Brauchtum, kirchliche Zeremonien Marketing, Betriebswirtschaft Prozessorientierte Ablaufplanung
	Teil III – Wirtschaft und Recht	Teil IV – Ausbildungswesen
	Rechnungswesen Kostenrechnung Wirtschaftslehre Finanzierung Allg. Recht Arbeitsrecht Steuerrecht Sozialversicherung Handwerksrecht EDV	Ausbildungsvoraussetzungen + Planen Ausbildung vorbereiten + Einstellung Ausbildung durchführen Ausbildung abschließen
Ort	Holzfachschule Bad Wildungen, Auf der Roten Erde 9, 34537 Bad Wildungen	
Kosten	11.420,- € zzgl. Prüfungsgebühr und Mehrwertsteuer	
Termin	07. März bis 05. Juli 2025 und 17. Oktober bis 29. November 2025 - Bestattermeister Teil I + II in Teilzeit, jeweils freitags (09:00 bis 17:30 Uhr) und samstags (08:30 bis 17:00 Uhr), teilweise auch donnerstags (09:00 bis 17:30 Uhr) 11. August bis 02. Oktober 2025 - Teil III und IV, montags bis freitags in Vollzeit	
Prüfung	Die abschließende Prüfung erfolgt im praktischen und theoretischen Teil gemäß der Bestattermeisterverordnung vor dem Meisterprüfungsausschuss der Handwerkskammer Wiesbaden.	



Foto: pixabay

Vorbereitungslehrgang für die Prüfung zum Bestattermeister

Teil I + II der Meisterprüfung

Vom **07. März bis 29. November 2025** führt das Deutsche Institut für Bestattungskultur GmbH in Bad Wildungen einen Lehrgang zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung Teil I + II durch.

	Teil I – Fachpraktischer Teil	Teil II – Fachtheoretischer Teil
Inhalte	Hygiene/Versorgung Gestaltung/Floristik Handwerkliche Arbeiten Grabmachertechnik Thanatopraxie Friedhofsbetrieb Kremationstechnik	Allgemeine Berufskunde, Berufsbild Kommunikation Recht und Betriebswirtschaft Bestattungsarten, Abholung Warenkunde Brauchtum, kirchliche Zeremonien Marketing, Betriebswirtschaft Prozessorientierte Ablaufplanung
Ort	Holzfachschule Bad Wildungen, Auf der Roten Erde 9, 34537 Bad Wildungen	
Kosten	7.920,- € zzgl. Mehrwertsteuer und Prüfungsgebühr	
Dauer	333 Stunden	
Termin	07. März bis 05. Juli 2025 und 17. Oktober bis 29. November 2025 – Vorbereitungslehrgang für die Prüfung zum Bestattermeister (Teil I + II der Meisterprüfung) in Teilzeit Unterricht jeweils freitags (09:00 bis 17:30 Uhr) und samstags (08:30 bis 17:00 Uhr), teilweise auch donnerstags (09:00 bis 17:30 Uhr)	
Prüfung	Die abschließende Prüfung erfolgt im praktischen und theoretischen Teil gemäß der Bestattermeisterverordnung vor dem Meisterprüfungsausschuss der Handwerkskammer Wiesbaden.	

Vorbereitungslehrgang „Geprüfter Bestatter“ in Teilzeit

Vom **07. März bis 05. Juli 2025** führt das Deutsche Institut für Bestattungskultur GmbH in Bad Wildungen einen Lehrgang zur Vorbereitung auf die Fortbildungsprüfung zum „Geprüften Bestatter“ in Teilzeit durch. Der Lehrgang gliedert sich in zwei Teile.

	Teil I – Fachpraktischer Teil	Teil II – Fachtheoretischer Teil
Dauer	60 Stunden	156 Stunden
Inhalte	Hygiene/Versorgung Gestaltung/Floristik Handwerkliche Arbeiten Grabmachertechnik Thanatopraxie	allgemeine Berufskunde, Berufsbild Kommunikation Recht und Betriebswirtschaft Bestattungsarten, Abholung Warenkunde Brauchtum, kirchliche Zeremonien
Ort	Holzfachschule Bad Wildungen, Auf der Roten Erde 9, 34537 Bad Wildungen	
Kosten	5.390,- € zzgl. Mehrwertsteuer und Prüfungsgebühr	
Termin	Der Unterricht findet jeweils freitags (09:00 bis 17:30 Uhr) und samstags (08:30 bis 17:00 Uhr) statt.	
Prüfung	Die abschließende Prüfung erfolgt im praktischen und theoretischen Teil gemäß der besonderen Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung zum Geprüften Bestatter vor der Handwerkskammer Wiesbaden.	

Anmeldung Lehrgänge 2025

- ☐ **Anmeldung zum Vorbereitungslehrgang für die Prüfung zum Bestattermeister Teil I - IV**
Teil I + II in Tz / Teil III + IV in Vz vom 02. Januar bis 29. November 2025
(Teil III + IV vom 02. Januar bis 21. Februar 2025)
Kosten: 11.420,- € zzgl. Prüfungsgebühr und Mehrwertsteuer
- ☐ **Anmeldung zum Vorbereitungslehrgang für die Prüfung zum Bestattermeister Teil I - IV**
Teil I + II in Tz / Teil III + IV in Vz vom 07. März bis 29. November 2025
(Teil III + IV vom 11. August bis 02. Oktober 2025)
Kosten: 11.420,- € zzgl. Prüfungsgebühr und Mehrwertsteuer
- ☐ **Anmeldung zum Vorbereitungslehrgang für die Prüfung zum Bestattermeister Teil I + II**
Teil I + II in Tz vom 07. März bis 29. November 2025
Kosten: 7.920,- € zzgl. Prüfungsgebühr und Mehrwertsteuer
- ☐ **Anmeldung zum Vorbereitungslehrgang „Geprüfter Bestatter“ in Teilzeit**
vom 07. März bis 05. Juli 2025
Kosten: 5.390,- € zzgl. Prüfungsgebühr und Mehrwertsteuer
- ☐ Hiermit melde ich mich verbindlich für die oben markierten Lehrgänge an und verpflichte mich zur Zahlung der Lehrgangsgebühr zzgl. Mehrwertsteuer vor Lehrgangsbeginn. Die Teilnehmer werden nach Eingang der Anmeldungen angenommen; Voraussetzung für die verbindliche Anmeldung ist der Eingang einer ersten Rate in Höhe von 500,- € auf das Konto des DIB bei der Sparkasse Waldeck-Frankenberg, IBAN: DE06 5235 0005 0000 1239 35, BIC: HELADEF1KOR.
- ☐ Ich nutze die Übernachtungsmöglichkeit im Internat der Holzfachschule
(Premium Einbettzimmer 24,90 € pro Nacht zzgl. MwSt. für Teilzeitlehrgänge)
- ☐ Ich nutze die Übernachtungsmöglichkeit im Internat der Holzfachschule
(Premium Einbettzimmer 850,46 € zzgl. MwSt. für Vollzeitlehrgang)
- ☐ Ich nutze die Verpflegungspauschale (23,50 € pro Tag zzgl. MwSt. für Teilzeitlehrgänge)
- ☐ Ich nutze die Verpflegungspauschale (662,62 € zzgl. MwSt. für Vollzeitlehrgang)

Datenschutzhinweis: Das Deutsche Institut für Bestattungskultur erhebt und verarbeitet Ihre Daten nach den datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die Datenerhebung dient der Vertragsdurchführung und Kommunikation mit Ihnen sowie der Direktwerbung.

Mit dem Absenden des unterschriebenen Formulars erkläre ich die Einwilligung, dass die mitgeteilten Adress- und Kontaktdaten für die Übermittlung von Informationen bis auf Widerruf auch per E-Mail genutzt werden dürfen. Dies schließt im Rahmen des Seminars/der Fortbildung auch das Einverständnis ein zur Nutzung der mitgeteilten Kontaktdaten (Post/E-Mail) zur Weitergabe an Dritte. Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten zum Zwecke der Direktwerbung jederzeit zu widersprechen. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu erhalten und deren Berichtigung oder Löschung unter der Kontaktadresse datenschutz@dib-bestattungskultur.de einzufordern. Die Daten werden gelöscht, sobald sie zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten und Kommunikation nicht mehr vorzuhalten sind.

Name, Vorname

Geburtsdatum

Firma

Anschrift

E-Mail, Telefon, Mobil

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel

Anmeldung per Fax: 05621/7919-89 oder per E-Mail an dib@leben-raum-gestaltung.de

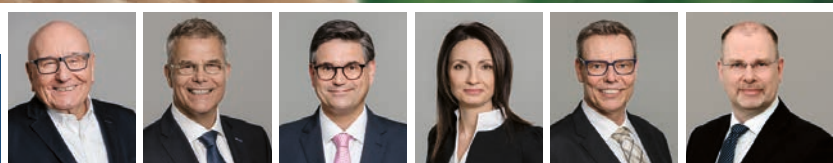
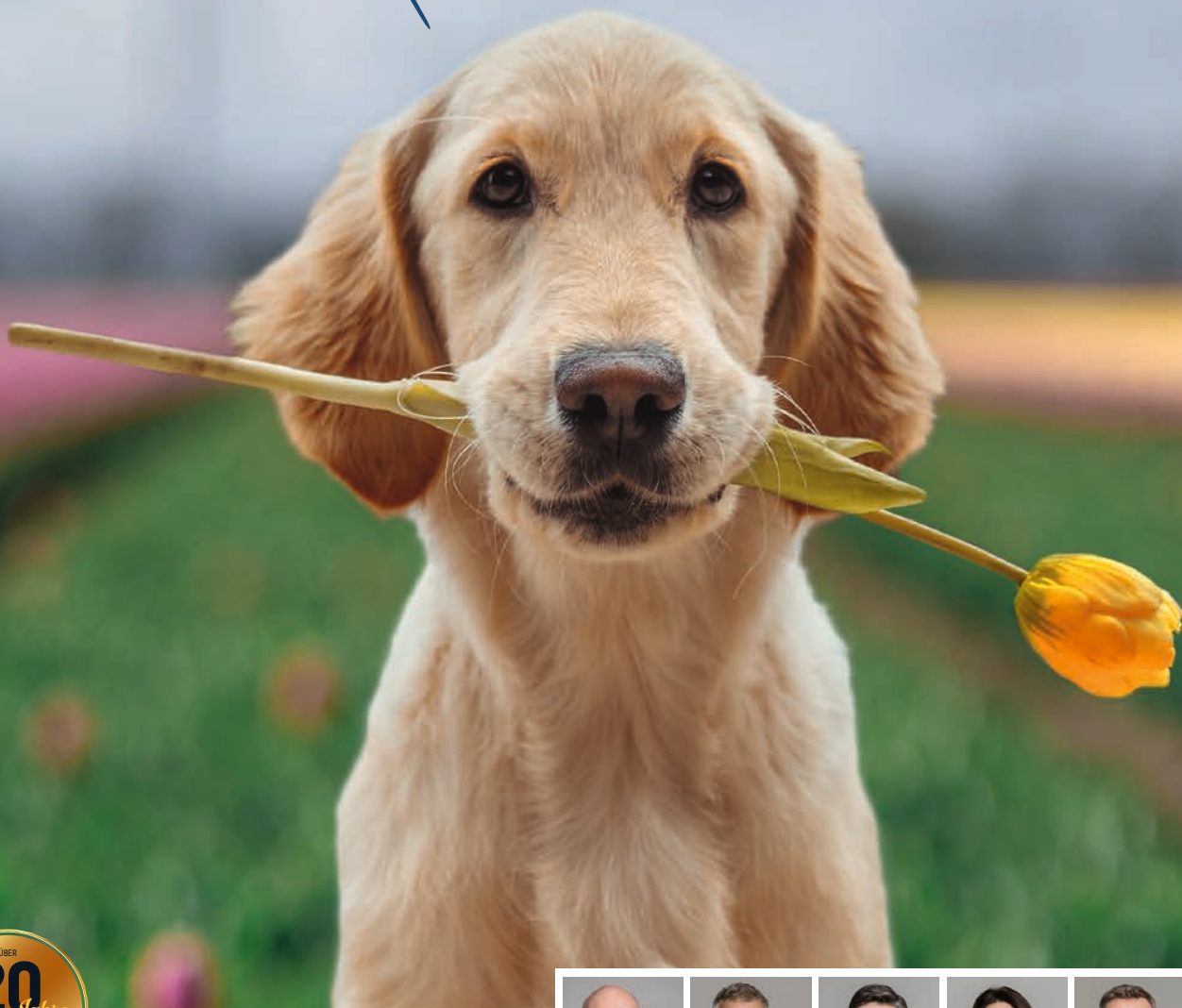
Danke, ADELTA! Endlich Zeit für mich!

Mein Frauchen und mein Herrchen sind viel entspannter als früher.

Sie haben mehr Zeit für gemeinsame Ausflüge.

Die ganze Arbeit mit dem Forderungsmanagement ist vom Tisch.

Das regelt alles ADELTA für uns.



Nehmen Sie direkt mit uns Kontakt auf:

Marc-Chagall-Str. 2 | 40477 Düsseldorf | 0211 355 989-0 | info@adeltafinanz.com

www.adeltafinanz.com

ADELTA.FINANZ AG
Vertrauen – Sicherheit – Zuverlässigkeit